

Erst Rürup, jetzt Herzog - Ein Vergleich der Reformvorschläge

Berlin - Einen Monat nach Vorlage des Abschlussberichts der von Rot-Grün eingesetzten Kommission um den Ökonomen Bert Rürup hat die von der CDU beauftragte Kommission um Alt-Bundespräsident Roman Herzog Vorschläge zur Reform der Sozialsysteme präsentiert. In der Problemdarstellung, den unterstellten Szenarien und den Zielen nehmen sich die beiden Konkurrenz-Kommissionen nicht viel. Einigkeit besteht auch darin, dass sich der jeweils vorgeschlagene Systemwechsel bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus hinziehe. Die aufgezeigten Alternativen unterscheiden sich aber:

- **KRANKENVERSICHERUNG:** Während die Rürup-Kommission sich bei der Finanzierung auf kein Modell - Bürgerversicherung oder Kopfpauschalen - festlegte, rät die Herzog-Kommission von einer Bürgerversicherung ab, bei der auch Beamte und Selbstständige einzahlen müssten. Auch geht Herzog über die beschlossene Gesundheitsreform hinaus und fordert, dass Bürger nicht nur Zahnersatz selbst absichern, sondern auch die Kosten für Zahnbehandlung. Rürup selbst und die Herzog-Kommission sind sich aber nahe beim Prämienmodell, bei dem Bürger den Beitrag aus eigener Tasche zahlen und der Arbeitgeberanteil dem Lohn zugeschlagen wird. Ein Sozialausgleich soll über Steuern erfolgen. Die Herzog-Runde schlägt zudem den Aufbau eines Kapitalstocks vor.

- **PFLEGEVERSICHERUNG:** Anders als die Herzog-Kommission lehnt die Rürup-Runde einen Systemwechsel ab. Herzog & Co. schlagen ein kapitalgedecktes Prämienmodell vor. Für einen Übergangszeitraum bis 2030 soll ein Kapitalstock aufgebaut und dazu der Pflegebeitrag erhöht werden. Beide Gremien sprechen sich aber dafür aus, aus Gründen der «Generationengerechtigkeit» Rentner stärker zur Kasse zu bitten. Allerdings lässt Herzog den Rentnerbeitrag offen. Rürup dagegen schlägt ab 2010 einen Ausgleichbeitrag der Rentner von zwei Prozent des beitragspflichtigen Einkommens vor. Unterschiede gibt es bei der Familienentlastung. Aber auch Herzog verweist - wie zuvor Rürup - dass die vom Bundesverfassungsgericht geforderte stärkere Anerkennung von Kindererziehung über Steuermittel gelöst werden muss.

- **RENTENVERSICHERUNG:** Das umlagefinanzierte System wollen beide Kommissionen im Grundsatz erhalten. Angenähert haben sie sich inzwischen auch beim höheren Renteneintrittsalter von 67 Jahren. Rürup will dies in der Zeit zwischen 2011 und 2035 tun, Herzog zwischen 2011 und 2023. Eine abschlagsfreie Rente soll es bei Herzog erst nach 45 Beitragsjahren oder dem 67. Lebensjahr geben. Wer die 45 Jahre vor 67 erreicht, kann sich ab 63 mit voller Rente zur Ruhe setzen. Bei Rürup können Versicherte mit 45 oder mehr Beitragsjahren zwar früher in Rente gehen, sie müssen dann aber Abschläge in Kauf nehmen. Mit den Herzog-Vorschlägen würde die Standarddeckrechte bis 2030 von heute 48 auf 37,3 Prozent der Brutto-Durchschnittseinkommen sinken, bei Rürup auf rund 40 Prozent. Einen Demographie- oder Nachhaltigkeitsfaktor zur Dämpfung der Rentenerhöhung schlagen beide Gremien vor, ebenso Vereinfachungen der Riester-Rente.

dpa